

## FÜR DIE BERATUNG BENÖTIGTE UNTERLAGEN – DAS KÖNNEN SIE ABSETZEN:

### EINKÜNFTE ALLGEMEIN

- Bei Rentenbezug (z. B. Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-, Betriebs- und Privatrenten)
  - bei erstmaligem Bezug den Rentenbescheid
  - jährliche Rentenbescheinigung
- Kapitaleinkünfte (Steuerbesch., Ertragnisaufstellung)
- Investmentfonds (Steuerbescheinigung, Ertragnisaufstellung für ausländische Depots, Steuerbefreiung für Altanteile, Vorabpauschale)
- Ausländische Einkünfte (z. B. Renten, Vermietung, Kapitaleinkünfte)
- Lohnsteuerbescheinigung, Vermögensw. Leistungen

### VERMIETUNGSEINKÜNFTE

- Miete / Nebenkosten (Mietvertrag, Hausverwaltung Nebenkostenabrechnung)
- Kaufvertrag, Notarkosten, Maklergebühr, Grunderwerbsteuer
- Bau-, Reparaturrechnungen (bei Anschaffung 15 % - 3-Jahresgrenze)
- Zinsbescheinigungen Darlehen
- Sonderabschreibung Mietwohnungsneubau, Baudenkmal

### WERBUNGSKOSTEN

- Kosten für einen Renten- bzw. Versicherungsberater
- Gewerkschaftsbeiträge
- Beratungs-, Rechtsanwalts- oder Sozialgerichtskosten in Zusammenhang zur Durchsetzung des Rentenanspruchs
- Steuerberatungskosten (z. B. Mitgliedsbeitrag Lohnsteuerhilfverein)
- Schuldzinsen für einen Kredit, der zur Nachzahlung von freiwilligen Rentennachzahlungen entrichtet wird

### ENERGETISCHE SANIERUNG

- Rechnungen für energetische Sanierung des Eigenheims (älter als 10 Jahre) (z. B. Wärmedämmung oder neue Heizungsanlage etc.)

### HAUSHALTSNAHE DIENSTLEISTUNGEN

- Handwerkerrechnungen (nur Arbeitslohn)
- Nebenkostenabrechnung (Kaminkehrer, Hausmeister)
- Aufwendungen für Haushaltshilfe ohne Pflege
- Keine Förderung bei öffentlichen Zuschüssen bzw. KfW-Darlehen

### SONDERAUSGABEN

- Riesterrente
- Rüruprente
- Einzahlung in inländische oder ausländische gesetzliche Rentenkassen
- Zahlungen zum Versorgungsausgleich, sofern diese beim Empfänger versteuert werden
- Versicherungsbeiträge (z. B. private Kranken-, Pflegeversicherung, Lebens-, Haftpflicht-, Kfz-Versicherung)
- Spendenbescheinigungen

### AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

- Nachweis über Behinderung (Behindertenausweis, Bescheinigung vom Versorgungsamt, Rentenbescheid über Unfallrente)
- Krankheitskosten (z. B. Medikamente, Zahnarzt, Brille, Krankenhausaufenthalt, Kur / Heilpraktiker...)
- Arztfahrten (Anzahl und km)
- Beerdigungskosten
- Unterhaltsleistungen Kinder / Ehefrau / Eltern / Großeltern / Lebensgefährte/in
- Krankenversicherungsbeiträge für unterhaltene Personen
- Heimkosten, Kosten für Haushaltshilfe

### FÜR DIE ERSTBERATUNG

- Steuerbescheid und Steuererklärung des Vorjahres
- Kopie amtlicher Ausweis (bei Ehegatten für beide)

Nehmen Sie zur Beratung alle Belege mit, von denen Sie glauben, dass diese von steuerlicher Bedeutung sind. Dies ist keine vollständige Aufzählung. Um Ihre Steuerbelastung zu senken, ist eine individuelle Beratung im persönlichen Gespräch durch Nichts zu ersetzen!